

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

12. Januar 2022

Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken – «Too-big-to-fail»); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2021 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser (Liquiditätsverordnung, LiqV) eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Wir befürworten die Strategie des Bundesrats weiterhin, wesentliche internationale Standards im Finanzbereich ins Schweizer Recht zu übernehmen. Ein stabiler und krisenresistenter Finanzplatz ist im Interesse der gesamten Schweizer Volkswirtschaft, auch im Falle einer Sanierung oder Liquidation. Der administrative Aufwand sollte für die einzelnen Bankinstitute dabei verhältnismässig sein. Die institutsspezifischen Zusatzanforderungen sehen wir kritisch, da die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) dadurch sehr viele Einflussmöglichkeiten erhält. Die rechtsgleiche Behandlung der betroffenen Banken muss trotzdem stets gewährleistet sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch